

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.509.012

Wien, am 9. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2024 unter der Nr. **19282/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleiben Maßnahmen für Extremismusprävention bzw. Deradikalisierung?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

1. *Inwiefern wurde in Ihrem Ressort diese folgenden Maßnahmen jeweils wann mit welchem Budget und Zeitplan eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung durch den NAP, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan)?*
  - a. *Beratungsangebot zu Extremismusprävention außerhalb des Strafvollzugs ausbauen*

- i. "Weiterführung, Ausbau und Einrichtung von Kompetenzstellen (z.B. DÖW, Dokumentationsstelle Politischer Islam, Beratungsstelle Extremismus) zur Information, Beratung und Dokumentation von allen extremistischen Erscheinungsformen auf Bundesebene, wie auch auf regionaler Ebene, für primär, sekundär- und tertiärbetroffene Personen."
  - ii. "Sicherung der Beratungsstelle Extremismus und Ausbau der Strukturen der Beratungsstelle in den Bundesländern, um einen flächendeckenden Zugang zu den Angeboten der Beratungsstelle zu schaffen"
- b. Gewaltprävention
- i. "Beratung und Unterstützung von Personen, die von Gewalt betroffen sind, Förderung der Einrichtung und der Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auf Bundes- und Länderebene"
  - ii. "Förderung der Plattform gegen die Gewalt in der Familie, Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Hilfsangebote bei Gewalt: Förderung der 45 etablierten Organisationen wie Kinderschutzzentren, Frauenberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, Senior/innenvereine, Männerberatungsstellen u. a."
  - iii. "Einrichtung von Fachstellen für Gewaltprävention in der Kinder- und Jugendarbeit zur Durchführung von Workshops, Vorträgen und Fachtagungen zu verschiedenen Bereichen der Gewaltprävention für Berufsgruppen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Verantwortlichen in der Jugendarbeit, in Vereinen, Behörden oder ehrenamtlich Tätige."
  - iv. "Beratung und Betreuung von afrikanischen Frauen und Mädchenprävention und Eliminierung von FGM (Female Genital Mutilation) in Österreich 2021"
  - v. "Workshops für Schulklassen zu Extremismusprävention, Konfliktlösung und gewaltfreiem Umgang"
  - vi. "Präventionsangebot für Rassismus und Gewalt im Sportbereich durch Angebot einer Alternative durch Sport und in Kooperation mit einzelnen Clubs, welche pädagogisch und weltanschaulich abgesicherten Kriterien entspricht."
  - vii. "Plattform Gewaltprävention OÖ"
  - viii. "Fortbildungen im Bereich „Extremismus- und Gewaltprävention“ für Multiplikator/innen und Mitarbeiter/innen im Bereich der Wiener Flüchtlingshilfe."
- d. Stärkung der sicherheitsbehördlichen Kooperationen
- i. "Forcierung von Sensibilisierungsmaßnahmen und Kooperation innerhalb der Sicherheitsbehörden"
  - ii. "Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Justizanstalten und den zuständigen lokalen Sicherheitsbehörden"

- iii. "Spezielle Personalrekrutierung im Bereich der Justiz, indem in den Ausschreibungen und bei der Personalauswahl verstrkt auf Sprachkenntnisse und ein Bewusstsein fr religie und kulturelle Unterschiede geachtet wird"
- e. bundesweites Netzwerk Extremismusprvention und Deradikalisierung (BNED)
  - i. "Informationsmanagement durch Manahmen zur ffentlichkeitsarbeit"
  - ii. "Strkung der Zusammenarbeit und des Dialogs zum Thema Antisemitismus durch Kooperationsmglichkeiten mit relevanten Stellen (z.B. mit der Stabstelle sterreichisch-Jdisches Kulturerbe im BKA) innerhalb der Zivilgesellschaft und Behrden"
- f. Sozialnetzkonferenzen
  - i. "Durchfhrung"
  - ii. "Ein Ausbau des Systems „Fallkonferenz“: Schaffung einer verpflichtenden Vernetzungsstruktur, Definition von jeweiligen Leadorganisationen, Definition einer Kommunikationsstruktur"
- g. Europische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Extremismusprvention und Deradikalisierung
  - i. "aktive Beteiligung an europischen und internationalen Gremien: die aktive Beteiligung sterreichs im NPPM (Network of Prevent Policy Makers) oder im RAN (Radicalisation Awareness Network)."
- h. Lokale und regionale Vernetzungsstrukturen
  - i. "Aufbau lokaler Netzwerkstrukturen zur Extremismusprvention und Deradikalisierung"
  - ii. "Europische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Politischer Islam"
- i. Frderung der Medienkompetenz
  - i. "Frderung der Medienkompetenz, insbesondere soziale Medien durch Einrichtung eines Expert/innenforums zur Entwicklung und laufenden Aktualisierung von Programmen zur zielgruppenspezifischen Erweiterung der Medienkompetenz aller Bevlkerungsgruppen."
  - ii. "Ausbau von Online-Beratungs- und Informationsangeboten"
  - iii. "Web@ngels von ZARA"
- k. Online Plattform zu Extremismusprventionsangeboten
  - i. "Online Plattform zu Extremismusprventionsangeboten"
- l. Integrative und Soziale Manahmen
  - i. "Werte- und Orientierungskurse"
  - ii. "Aus- und Weiterbildung zu „gendersensibler Pdagogik“"

- iii. "Beratungsstelle mit Schwerpunkt Männerberatung sowie Gewaltprävention"
  - iv. "Interkultureller Frauentreff mit bikultureller Begleitung"
  - v. "Umsetzung des Konzepts der gendersensiblen Haltung in der OKJA"
  - vi. "Haus X"
  - vii. "Haus Josefstadt"
  - viii. "Spracherwerb und Arbeitsmarktintegration"
  - ix. "Ausbau von staatlich und institutionell geförderten Angeboten"
  - x. "Förderung von Projekten, die den (interkulturellen) Dialog stärken, Austausch und Teilhabe (auch durch sprachqualifizierende Maßnahmen) ermöglichen"
  - xi. "Projekt „DEMOKRATISIERUNG IST DERADIKALISIERUNG.“"
  - xii. "connecting people 2021"
  - xiii. "Psychosoziale Anlaufstelle LGBTIQ+"
  - xiv. "Stärkung der Eigenverantwortung und Empowerment von LGBTIQ+-Personen"
  - xv. "Ausbau der Schwerpunktkurse „Polizei und Sicherheit“ des ÖIF für Jugendliche"
  - xvi. "Parallelgesellschaftsbericht"
- m. Psychosoziale Versorgung
- i. "Konzept für eine gesamthafte Lösung zur Organisation und Finanzierung der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung"
  - ii. "Früherkennung von Gewalt: Stärkung der Kinder- und Opferschutzgruppen in den Krankenanstalten"
  - iii. "Schaffung von ambulanter jugendpsychiatrischer Versorgung"
  - iv. "Schaffung von Wohneinrichtungen"
  - v. "„RESET - Psychotherapeutische Interventionen zur Prävention von Gewalt und Extremismus“"
  - vi. "Attraktivierung der Mangelberufe in der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen"
  - vii. "Niederschwelliges Programm zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise (Arbeitstitel)"
  - viii. "Erweiterung des Projektkonzepts „Gesamthafte Lösung zur Organisation der psychologischen und psychotherapeutischen Versorgung“ für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche"
- n. Maßnahmen gegen Radikalisierung im Sport
- i. "Schaffung einer Anlaufstelle gegen extremistische Tendenzen im Sport"

- ii. "Förderung von Projekten mit zielgruppenorientierten Angeboten"
  - iii. "Förderung von Sportverbänden, die Sensibilisierungsmaßnahmen gegen Radikalisierung im Sport setzen"
- o. Fort- und Weiterbildung Extremismusprävention und Deradikalisierung
- i. "Schaffung eines Lehrganges oder einer Ausbildung im Themenbereich Extremismusprävention und Deradikalisierung"
  - ii. "Aus- und Fortbildungsangebote für Bedarfsträger/innen"
  - iii. "Interdisziplinäre Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen ausbauen"
  - iv. "Fachliche Beratung, Aus- und Weiterbildung für Multiplikator/innen"
- p. Bildung und Beratung im schulischen Kontext
- i. "Bildungsangebote in Schulen und elementaren Bildungseinrichtungen: Verankerung von Maßnahmen im Bildungsbereich"
  - ii. "Lehrer/innenberatung: Ausbau der Förderung von partizipativer Schulkultur"
  - iii. "Organisationsentwicklung für inklusive und diskriminierungsfreie Lern- und Lehrräume"
  - iv. "Prozessbegleitung in der Entwicklung von inklusiven und diskriminierungsfreien Strukturen in Schul- und Bildungsorganisationen"
  - v. "pädagogische Bildungsformate entwickelt und angeboten"
  - vi. "Aufbau von Schnittstellen zwischen formalem und non-formalem Bildungsbereich: Kooperationen zwischen Schulen und individuellen Familien sowie Elternberatungsstellen und Jugendeinrichtungen, um im jeweiligen sozialen Umfeld ein konkretes Unterstützungsangebot zu etablieren."
  - vii. "Datenbank zu Angeboten der Extremismusprävention im Bildungsbereich"
2. Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden wann mit welchem Budget und Zeitplan zur Umsetzung des Pakets eingeleitet bzw. erweitert (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung aufgrund des Anti-Terror-Pakets, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan)?
- a. Wurde deren Wirksamkeit gemessen?
- i. Wenn ja, inwiefern wann mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche im "Anti-Terror-Paket" vorgesehenen Deradikalisierungsmaßnahmen wurden bisher nicht eingeleitet bzw. erweitert?
- a. Warum nicht?

4. Wie viele Aussteigerprogramme wurden seit der Verabschiedung des Anti-Terror-Pakets 2021 wann begonnen (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum, Dotierung, Anzahl der Beneficiaries/ies/ies (bei Erweiterung schon existierender Maßnahmen die Erhöhung aufgrund des Anti-Terror-Pakets, Aufschlüsselung ob hinsichtlich Islamistischen Extremismus, Rechtsextremismus oder welche andere Extremismusformen, Zeitplan))?
5. Inwiefern wurde der Informationsaustausch zwischen den Behörden im Kontext der Internetüberwachung und der Beobachtung radikalisierender Inhalte auf Social Media durch welche wann gesetzten Maßnahmen verbessert?
6. Der NAP enthält bei 1.5 Gewaltprävention die Maßnahme "Plattform Gewaltprävention Oberösterreich". Inwiefern wurden wann Maßnahmen gesetzt, um auch in den anderen Bundesländern derartige Plattformen implementiert zu sehen?
7. Der NAP enthält bei 2.6 Lokale und regionale Vernetzungsstrukturen die Maßnahme "Europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich Politischer Islam". Gibt es auch Maßnahmen zur europäischen und internationalen Zusammenarbeit in anderen Extremismusbereichen?
  - a. Wenn ja, in welchen seit wann?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
8. Wie hoch war das Budget, das den Bundesländern im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention für die Förderung von Netzwerken sowie deren operative Tätigkeiten bereitgestellt wurde?
9. Wie hoch war das für die Bundesländer aus Ihrem Ressort bereitgestellte Budget zur Förderung von Beratungsstrukturen im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention?
10. Welche Pilotprojekte wurden im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Extremismusprävention durch Ihr Ressort initiiert, zu welchem Zeitpunkt, mit welchem Budget?
  - a. Wie wurden diese evaluiert?
  - b. Was waren die Ergebnisse dieser Evaluationen?

Diese Fragen sind kein Gegenstand meiner Vollziehung. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19289/J vom 9. Juli 2024 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien.

**Zu Frage 1c:**

- c. Interministerielle und interinstitutionelle Kooperation

- i. "Schaffung von regionalen und überregionalen Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des BNED zwischen den Verwaltungsbereichen wie u.a. Sicherheit, Soziales und Bildung hinsichtlich Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten, z.B. in Form von Projekttätigkeiten"
- ii. "Interministerielle Austausch- und Kooperationstreffen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung"
- iii. "Vernetzung, Informationssammlung und -austausch zu Verschwörungsmethoden"
- iv. "Aktivitäten des Nationalen Komitees No Hate Speech, z.B. Informationsangebote und Maßnahmen zum Empowerment junger Menschen gegen Hate Speech."

Das „Nationale No Hate Speech-Komitee“ wurde im Juni 2016 auf Initiative des Bundeskanzleramts im Rahmen einer Europaratskampagne gegründet. Das Komitee verfolgt die Ziele, Hate Speech zu bekämpfen sowie respektvolle und diskriminierungsfreie Räume (online wie offline) zu schaffen. Vor allem Jugendliche sollen bekräftigt werden, Zivilcourage gegenüber Hate Speech zu zeigen. Das Komitee umfasst derzeit 36 Mitglieder (Bundesministerien, Landesregierungen, einschlägige Beratungseinrichtungen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, etc.)

Die Arbeit des Komitees wird von der Beratungsstelle Extremismus (angesiedelt beim Verein „bOJA – bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit) koordiniert. Der Verein erhielt für diese Koordinationstätigkeit seitens des Bundeskanzleramts folgende Förderungen:

- 2022: 15.500,00 Euro
- 2023: 15.900,00 Euro
- 2024: 18.900,00 Euro

Im Rahmen des Komitees wurde unter anderem eine No Hate Gallery (online: <https://www.nohatespeech.at/no-hate-gallery>) erarbeitet, die Informationen zu Initiativen, (Medien-)Kampagnen und Weiterbildungen zum Thema Umgang mit Hassreden bietet.

Die Hauptaufgabe des Komitees besteht darin, einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern sicherzustellen. Dies beinhaltet den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Best Practices, um die Zusammenarbeit und das Verständnis untereinander zu fördern. Darüber hinaus dient das Komitee als zentrale Plattform, auf der Mitglieder ge-

meinsame Projekte entwickeln und vorantreiben können. Diese Zusammenarbeit ermöglicht den Mitgliedern, ihre Ressourcen zu bündeln, innovative Ideen zu entwickeln und gemeinsam an deren Umsetzung zu arbeiten.

**Zu Frage 1j:**

- j. *Stärkung der Jugendarbeit*
  - i. "Stärkung der Jugendarbeit: Mit dem BundesJugendförderungsgesetz wird es bundesweit tätigen Kinder- und Jugendorganisationen ermöglicht, Basis- und Projektförderung für ihre Arbeit zu erhalten, die zur Stärkung auch dieses Handlungsfelds beiträgt. Darüber hinaus bestehen weitere Instrumente zur Förderung der Qualität und der Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit im Bundeskanzleramt, die im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie zusammengefasst und gestärkt werden sollen."
  - ii. "EU-Jugenddialog"
  - iii. "Workshops zur Rechtsextremismusprävention für Jugendliche in Angeboten des Sozialministeriumservice: Angebot von niederschwelligen Maßnahmen für Jugendliche mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf in Projekten des SMS – insbesondere AusbildungsFit"
  - iv. "Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit"
  - v. "Ausbildung bis 18"
  - vi. "Forcierung der Extremismusprävention durch das Wiener Netzwerk Demokratiekultur und Prävention (WNED)"
  - vii. "Gesetzliche Verankerung der Offenen Jugendarbeit in Österreich"
  - viii. "Weitere Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderehe, u.a. die Anhebung des Ehefähigkeitsalters auf 18 Jahre."
  - ix. "Förderung von Jugendeinrichtungen und der Offenen Jugendarbeit zur Durchführung von primärpräventiver (soziale Inklusion, Identität, Toleranz u.a.m.) und sekundär- präventiver (Risikogruppen, themenspezifische Projektarbeit etc.) Jugendsozialarbeit, Förderung von einschlägiger Fortbildung, regionaler Vernetzung und Kooperation."
  - x. "Förderung der Demokratiekultur in der außerschulischen Jugendarbeit"
  - xi. "Sensibilisierungs- und Workshopangebote für Jugendliche"

Mit 1. Jänner 2023 wurde die Bundes-Jugendförderung erstmalig für verbandliche Jugendorganisationen um 20 % erhöht. Zur Unterstützung der geförderten Organisationen wurden

per 1. Jänner 2024 die gesetzlich definierten Förderbeträge nochmals um 9,7 % erhöht. Damit konnten im Jahr 2023 39 Bundes-Jugendorganisationen mit insgesamt rund 1,7 Mio. Mitgliedern (unter 30 Jahren) gefördert werden.

Fragestellungen zur Unterstützung und Förderung der Qualität der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Österreichischen Jugendstrategie werden im Rahmen der Entwicklungsgruppe Jugendstrategie (unter Leitung des Bundeskanzleramts, Kompetenzzentrum Jugend) aufgegriffen. Mitglieder der Entwicklungsgruppe sind die Österreichische Bundes-Jugendvertretung, das Bundesnetzwerk Österreichische Jugendinfos, das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit, der OeAD – nationale Agentur für Erasmus+ und der National Correspondent beim Europäischen Jugendnetzwerk.

Der EU-Jugenddialog ist ein in der EU-Jugendstrategie 2019 - 2027 verankertes Beteiligungsinstrument, das in allen Mitgliedsstaaten umgesetzt wird. Er soll die Meinung junger Menschen gezielt einbeziehen und den Austausch zwischen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und jungen Menschen auf allen Ebenen (lokal, national, europäisch) ermöglichen. Im Mittelpunkt der jeweiligen Beteiligungsrunden stehen die European Youth Goals. Von Anfang bis Mitte 2023 stand das European Youth Goal #3 „Inklusive Gesellschaften“ als eines von zwei Youth Goals im Fokus der Beteiligungs runde, mit der 10. Beteiligungs runde (Mitte 2023 bis Ende 2024) wird dieses alleine bearbeitet. Damit steht ein Thema im Mittelpunkt der Diskussion, das zentral dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dient und somit primärpräventiv allen Formen der Radikalisierung entgegenwirkt. Die Ergebnisse des Jugenddialogs fließen dabei auch in die Österreichische Jugendstrategie ein bzw. werden intersektoral diskutiert.

Das Bundeskanzleramt förderte die Koordinierungsstelle Jugenddialog (angesiedelt bei der Österreichischen Bundes-Jugendvertretung), deren Aufgabe die Umsetzung und Koordination des Jugenddialogs in Österreich ist, in den Jahren 2022 und 2023 mit je 42.000,00 Euro und im Jahr 2024 mit 47.000,00 Euro. Dabei werden unter anderem regionale Dialoge veranstaltet, eine Online-Umfrage durchgeführt sowie die jährliche „Österreichische Jugendkonferenz“, bei der junge Menschen das jeweilige Thema des Jugenddialogs bearbeiten und mit Politikerinnen und Politikern diskutieren, veranstaltet.

Im Kompetenzrahmen für die Kinder- und Jugendarbeit ([www.kompetenzrahmen.at](http://www.kompetenzrahmen.at)) wird dargestellt, wie Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit kompetent handeln. Er erfasst sowohl die Offene Jugendarbeit als auch die

verbandliche Kinder- und Jugendarbeit. Der Kompetenzrahmen ist ein Übersetzungsinstrument von Qualifikationen der Kinder- und Jugendarbeit zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Der NQR macht wiederum Qualifikationen über den Europäischen Qualifikationsrahmen europaweit sichtbar und vergleichbar. Der Kompetenzrahmen ist ein Teil der aufZAQ-Lehrgangszertifizierung ([www.aufzaq.at](http://www.aufzaq.at)). aufZAQ (angesiedelt bei der Österreichischen Kinder- und Jugendvertretung) zertifiziert im Auftrag des Bundeskanzleramts die Qualität von Bildungsangeboten für die Kinder- und Jugendarbeit. Bildungsangebote können dem Kompetenzrahmen über Lernergebnisse zugeordnet werden.

Der Kompetenzrahmen sowie die aufZAQ-Zertifizierung leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer qualitativen Kinder- und Jugendarbeit in Österreich, die professionell auf Probleme von jungen Menschen reagieren und förderliche Aktivitäten anbieten kann.

Karl Nehammer

